



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTER

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg - Postfach 10 34 44 - 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz



Datum: **10. Aug. 2023**

Aktenzeichen: MLR210-8224-243/1/4
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Frau
Lucile Huguet
Herr Rainer Grimminger
Bio-Musterregion Bodensee
Landratsamt Konstanz
Amt für Landwirtschaft
Winterspürer Straße 25
78333 Stockach

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -			
Eingang am: 23. Aug. 2023			
Abt. 1		Abt. 2	
Verw.-Dez.	Soz.-Dez.	Umwelt- Dez.	Ord.-Dez.

ELB, DI

Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg – Möglichkeit der Verlängerung der Förderung um weitere drei Jahre – Zielvereinbarungen

Sehr geehrter Herr Landrat,

wie ich Ihnen in meinem Schreiben vom 27. Juni 2023 mitgeteilt habe, soll den bereits einmal verlängerten Bio-Musterregionen die Möglichkeit gegeben werden, eine erneute Verlängerung der Förderung um weitere drei Jahre beantragen zu können.

Im Rahmen des Verlängerungsverfahrens wird das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Zielvereinbarungen zur Unterstützung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft auf der regionalen Ebene mit den Bio-Musterregionen treffen.

Im Rahmen der Zielvereinbarungen verpflichten sich die regionalen/kommunalen Kooperationspartner in der Trägerschaft der jeweiligen Bio-Musterregion zur Erreichung von mindestens drei frei wählbaren Zielen des Zielerfüllungskatalogs. Ein Ziel kann dabei auch durch die Kooperationspartner selbst vorgeschlagen werden, sofern das Entscheidungsgremium diesem Ziel zustimmt.

Folgende Ziele sind aus dem Zielkatalog auswählbar:

- In Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung in der Trägerschaft der Kooperationspartner (v. a. Landkreise und Kommunen) werden analog zur geplanten Kantinenrichtlinie des Landes (wird aktuell erarbeitet) bis Ende des Jahres 2030 mindestens 40 Prozent Bio-Lebensmittel mit nachhaltigen, transparenten und nachvollziehbaren Lieferketten eingesetzt. Dies gilt bei solchen Lebensmitteln als erfüllt, die gemäß den Anforderungen des Biozeichens Baden-Württemberg (BIOZBW) oder einem gleichwertigen Standard einschließlich entsprechender Aufbauorganisation und Qualitätssicherung erzeugt und verarbeitet wurden. Der Anteil der eingesetzten Lebensmittel wird anhand des Geldwertes (jährlich) berechnet. Für die Umsetzung erstellen die Kooperationspartner einen diesem Ziel Rechnung tragenden und an die regionalen Gegebenheiten angepassten Stufen- und Maßnahmenplan.

Im Rahmen der Kantinenrichtlinie ist beabsichtigt, in den Kantinen des Landes den Anteil von bio-regionalen Produkten auf 40 Prozent bis 2030 zu erhöhen. Die Bio-Musterregionen übernehmen ergänzend zum Begleitprogramm die Information und Vernetzung von Kantinenbetreibern und erstellen eine Liste potenzieller regionaler Lieferanten für bio-regionale Produkte.

- Einsatz von Bio-Produkten mit dem BIOZBW und/oder von Bio-Produkten von Unternehmen aus dem Gebiet der jeweiligen Bio-Musterregion bei der Sitzungsverpflegung in Gremien der Kooperationspartner.
- Einsatz von Bio-Produkten mit dem BIOZBW und/oder von Bio-Produkten von Unternehmen aus dem Gebiet der jeweiligen Bio-Musterregion für Geschenke bei Jubiläen oder ähnlichen Anlässen der Kooperationspartner.

- Bei Festen/Veranstaltungen/Märkten der Kooperationspartner werden in der jeweiligen Leistungsbeschreibung für Vergaben an Anbieter oder Caterer Bio-Produkte mit dem BIOZBW oder gleichwertigem Standard vorgegeben.
- Für Neugründer oder Umsteller, die im Bereich Landwirtschaft/Gartenbau/Sonderkulturen neu in die Erzeugung von Bio-Produkten einsteigen wollen, bestehen seitens der Kooperationspartner Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel die Unterstützung/Beratung bei der Suche nach (Pacht-)Betrieben oder Standorten.
- Für Unternehmen der Verarbeitung und/oder der AHV (Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie), die neu in die Verarbeitung von Bio-Produkten einsteigen, bestehen seitens des Lead- oder der Kooperationspartner Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel die (im Regelfall anteilige und zeitlich befristete) Übernahme von Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem innerbetrieblichen Bio-Umstellungsaufwand.

Für das Controlling der Vorgaben sind jährliche Zielerreichungsgespräche mit den einzelnen Bio-Musterregionen vorgesehen. In diesen ist von den Bio-Musterregionen darzulegen, welche substantiellen Maßnahmen zur Zielerreichung ergriffen werden und welche Mechanismen zur internen Überprüfung der Zielerreichung implementiert werden.

Zusätzlich zu den gewählten Zielen aus dem Zielkatalog oder dem Vorschlag eines eigenen Zieles sind die im bisherigen Verlängerungszeitraum geleistete Arbeit sowie ein Ausblick auf die für die weitere Verlängerung geplanten Projekte und Überlegungen für weitere Maßnahmen der jeweiligen Bio-Musterregion dem Entscheidungsgremium bei der Sitzung am 13. Oktober 2023 im MLR zu präsentieren. Hierbei ist ein Schwerpunkt auf die Darstellung der Tragfähigkeit der Projekte und Initiativen nach dem Ende des Förderzeitraums zu legen. Auf eine umfassende schriftliche Zwischenbilanz wird verzichtet. Bei Bedarf können die Mitglieder des Entscheidungsgremiums auf die eingereichten Sachberichte zurückgreifen.

Bitte reichen Sie Ihre Präsentation bis zum 30. September 2023 unter biomuster-regionen@mlr.bwl.de ein.

Sie erhalten dieses Schreiben stellvertretend als Ansprechpartner für die Bio-Musterregion Bodensee. Ich bitte Sie, die Informationen dieses Schreibens und meine Grüße an die Kooperationspartner weiterzugeben.

Die mögliche Verlängerung steht dabei, wie bereits mitgeteilt, unter dem Vorbehalt noch zu schaffender haushalts-, förder- und beihilferechtlicher Voraussetzungen. Diese werden voraussichtlich erst im Jahr 2024 vorliegen.

Bei Fragen zum Verlängerungsverfahren können Sie sich gerne an Herrn Ries (Tel. 0711 126-2263) oder an Frau Rutz (Tel. 0711 126-2918) wenden.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung Ihrer Bio-Musterregion.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Hauk MdL

